

Zur Betriebsrätewahl bei der Reichsbahn

Mobilisiert die Eisenbahner

Rote Einheitslisten gegen Lohnraub, Feierlichkeiten, Entlassungen und reformistischen Eisenbahnerbetrug — Züles für den Sieg der roten Einheitslisten

Am 9. und 10. Mai finden die Betriebsrätewahlen bei der Reichsbahn statt. Die Reformisten, deren Vertrag durch die große Mehrheit der Eisenbahner längst erkannt ist, gehen dazu über, durch Anwendung aller möglichen Tricks den kürzlichen Vormarsch der RGO aufzuhalten und insbesondere bei der diesjährigen Betriebsrätewahl ihre Positionen zu behaupten. Die RGO hat sich aber organisatorisch gestellt und wird in Dresden, Chemnitz, Leipzig, Auerbach und einer ganzen Reihe anderer Bahnhöfe und Dienststellen in Sachsen ebenso wie im ganzen Reich, Rote Einheitslisten aufstellen. Dass alle revolutionären Arbeiter und Arbeitserinner, die Betriebsgruppen der RGO, die Parteizellen und die Massenorganisationen mit allen Kräften die Eisenbahner im Kampf um den Sieg der Roten Liste unterstützen, ergibt sich aus der großen politischen Bedeutung dieser Wahl an der Reichsbahn.

Die Reformisten versuchen jetzt vergeblich die Spuren ihres Vertrags zu verwischen wie folgender Bericht zeigt:

Am 2. April kam der Bezirksbetriebsrat zu seiner letzten Sitzung für die vergangene Wahlperiode zusammen.

Tagsordnung lautete:

1. Bestellung des Bezirkswahlvorstandes.
2. Bericht über Personalmassnahmen.
3. Bericht über Feierlichkeiten.

Zum ersten Punkt begründete Kollege Siegel (RGO) die Forderung, einen Vertreter der Minderheit in den Bezirkswahlvorstand zu bestellen. Diese Forderung sei in Anbetracht der vielen Wahlübergänge und parteienlichen Wahlhandlungen des reformistischen Bezirkswahlvorstandes in der Vergangenheit eine Maßnahme, die unbedingt verlangt werden müsse. Die reformistischen Betriebsräte wählen jedoch die Vertreter des EGD, die von jeher den Nachweis der stützenden Durchführung der Anweisungen des Einheitsverbandes erbracht haben. Neutralität der Wahlvorstände. Der Kollege Siegel verfasste nach der Wahl nachfolgende Erklärung und überreichte sie dem Vorsitzenden.

Erklärung

Die Wahlen zu den Betriebsräten bei der Deutschen Reichsbahn AG haben in den vergangenen Jahren den Beweis erbracht, dass die Wahlvorstände nicht allenfalls ihr Amt mit der zu verlangenden Neutralität ausüben, wie es von einer solchen überparteilichen Körperschaft verlangt wird. Erinnert sei nur an die Wahl des Jahres 1929, wo auf Anweisung des EGD Hauptvorstand verschiedener Wahlvorstände die Stimmzettel „Revolut. Opposition“ (Einheitsliste der Eisenbahner) für ungültig erklärt wurden. Der Hinweis im Amtsblatt, dass Minderheiten in den Wahlvorständen berücksichtigt werden sollen, vermag diesen Zustand nicht zu beseitigen, da eine „Kann“-Bestimmung einfach übergangen wird.

Wie erklärt deshalb auf Grund vieler in der Vergangenheit vorgekommenen parteilichen Wahlhandlungen, dass die Stimmung und die Willensbildung der Wähler nicht objektiv ihren Ausdruck gefunden hat. Das wir auch deshalb den vom Betriebsrat gegen die Stimmen der Minderheit gewählten Bezirkswahlvorstand kein Vertrauen entgegenzubringen.

Die Vertreter der RGO im Bezirksbetriebsrat bei der RBD Dresden, gen. Siegel

Punkt 2 und 3, gehören zum alten Bestandteil der Tagessitzung des Bezirksrates. Jede Sitzung ist ausgefüllt worden mit diesen Angelegenheiten. Der 1. und 2. Vorsitzende, Jausole und Maetke, geben einen Bericht über den vergangenen und gegenwärtigen Personalausbau bei der RBD Dresden. Abbau — Verziehung — Feierlichkeiten — Überführung ins Zeitarbeitsverhältnis, das sind in die Kernfragen aller Personallpolitik. Der Aktionsradius dieser Leute bewegt sich nur noch auf diese Punkte, und sie führen getrennen Auktion und Vertrag des Bürokratisches unmittelbar durch. Aber eins muss man diesen Leuten zugeschreiben, sie haben ein Gesicht mit einer Niedermehrheit und beinahe tränkendes Auge ein Zusammenspiel gegen die Gewaltmaßnahmen der Verwaltung auszutun, — alles Täuschung und Demagogie. Jausole als Werktätsvertreter malte die Zukunft des Werktätsen Schwarz, keine Arbeit, weitere Feierlichkeiten. Was man aber nicht auspricht, das kann leichter Endes neue Entlassungen. Im Betriebsdienst ebenfalls

neue Feierlichkeiten für Güterböden und Betriebswerkstätten. Wenn die Bahnmeisterstellen vorläufig mit neuen Feierlichkeiten verschont werden, so ist klar zu erkennen, dass

wenn die dringendsten Arbeiter in der Bahnunterhaltung erledigt sind, wozu jetzt eine Massenverschiebung von Straßenarbeitern eingesetzt hat, auch dort neue Maßnahmen einzuführen. Sachsen erreicht laut Gleisprogramm nur 75 Kilometer gegen 150 Kilometer im Vorjahr als Gleisverlegung bzw. Umbau zugeteilt. Was dann kommt, kann sich jeder ausrechnen.

In diesen Worten gehielten die Kollegen Siegel und Barth (RGO) die ganze Verantwortlichkeit der Gewerkschaftsbürokratie und ihrer Partei, den reformistischen Betriebsräten. Die Vertreter der RGO werden niemals ihre Zustimmung zu Feierlichkeiten und sonstigen Ausbeutungsmaßnahmen geben. Die ganze Kraft gehört der Auflösung und Mobilisierung gegen dieses faule und moralische System, das von jenen gestützt, vor uns aber mit aller Entschiedenheit bekämpft wird. Nach dieser Aussiedlungserklärung glaubte der Bezirksbetriebsratsvorsitzende Jausole folgende „soziale“ Abstimmung vornehmen zu müssen:

„Wer befürchtet, dass der Bezirksbetriebsrat mit der Reichsbahndirektion zur Verhinderung von Entlassungen, weiter wegen Feierlichkeiten verhandelt, der erhebe eine Hand!“

Kollege Siegel gab nochmals gründlich vor der Abstimmung die Stellung der RGO bekannt.

Keine Feierlichkeiten — kein Personalausbau — Organisierung des Kampfes um die 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, das ist die Stellung der RGO!

Der anwesende (neugewählte) Bezirksleiter Oellers (den alten Bezirksleiter Hader hat man abgelöst) glaubte nun keine allzu lange Walze abbrechen zu können. Aber mit Recht wies der Kollege Siegel nochmals auf folgendes hin: Anlässlich der Feierlichkeitenanordnung vom 19. Dezember 1930 verlangten die Vertreter der RGO eine Sitzung, um einen Appell an die Eisenbahnerproleten zu richten. Damals schrieb der Bezirksbetriebsrat den Mitgliedern der RGO:

„Wir lehnen ab, mit den tarifähigen Eisenbahner-

waltung zu verhandeln“ —

eine Sitzung ist jetzt nicht nötig. Die RGO wollte ja gar keine Verhandlung, sondern eine eindeutige Stellungnahme des Bezirksrates gegen die Feierlichkeiten, denn ist man aber ausgewichen? Also noch gestern keine Verhandlungen mit der tarifähigen Reichsbahn — und heute Verhandlung mit denselben!

Die Reformisten müssen zur Betriebsrätewahl mit solchen Methoden arbeiten, sie werden scheinen: „Die RGO für Entlassungen“. Aber die Herrschaften irren sich, kein Mensch kennt ihnen noch Glauben. Zum Schluss der Sitzung offenbarten die Reformisten ihre grenzenlose Dummmheit und Engstirigkeit im vollen Ausmaße. Sie hatten scheinbar nochmals die Erklärung der RGO zur Wahl des Bezirkswahlvorstandes durchgelesen und erklärt:

„Die Minderheit hat keinen Vorschlag gemacht, oder Antrag zum Bezirkswahlvorstand gestellt, sondern der Vertreter des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes hat sich bei der Wahl der Stimme enthalten, die RGO ist keine Minderheit im Bezirkswahlvorstand, weil sie nicht Tarifpartei ist, das ist nur der EGD. Das wollte man nur feststellen, weil sonst die RGO bei der Wahl damit freien gehen sollte.“

Schallendes Gelächter löste bei der RGO die tiefengröße Dummmheit und Unternutz des drei mal schlauen Reformischen aus. Dem Oellers war die Sache selbst zu dumm.

Die Eisenbahnerproleten sollen aber aus alledem erkennen, dass am 9. und 10. Mai nur die Stimme der Revolutionären Gewerkschafts-Opposition gehört.

Mobilisiert mit allen Kräften die Dienststellen.

Großer RGO-Sieg im Baugewerfsbund

(Arbeiterkorrespondenz 787)

Der Baugewerksbund hatte am Mittwoch dem 8. April in Dresden-Pieschen im Restaurant Richter, Pöhlstraße, eine Bezirkssammlung einberufen. Auf der Tagsordnung standen der Bericht vom Vertretertag und die Wahl des Bezirksleiters. Die Versammlung eröffnete der Oberbaurat Zimmermann.

Sofort ließ eine Heidschlagsrede ein, um die Umstellung der Tagsordnung zu erreichen und den ausgeschlossenen Kollegen Bezirksleiter Schubert bei seines Ausschlusses vor den Kollegen verteidigen zu können, oder die bestehende Bezirksleitung übernimmt die Leitung der Versammlung. Der Oberbaurat Jausole versuchte mit allen Mitteln, die Anträge abzumürgen. Doch die Kollegen verlangten die Abstimmung, und diesem mangelte er sich gewissensmässigen Lügen. Mit übergrößter Mehrheit wurde der Antrag der Opposition angenommen. Widerum versuchte der Baurat Jausole, den Antrag zur Verhinderung des ausgeschlossenen Kollegen Schubert mit den Worten abzutun: „Schubert ist nicht mehr Mitglied des RGO“. Sofort ging er zur Wahl des Bezirksleiters über. Für den 1. Bezirksleiter gingen drei Vorschläge ein. Gewählt wurde Kollege Schumann (Opposition) mit 69 Stimmen. Menhaus (Ref.) erhielt 19 Stimmen und Roed (Ref.) 10 Stimmen. 2 Stimmen waren ungültig.

Sofort übernahm Kollege Schumann die Leitung, um die Wahl des Bezirksleitung zu vervollständigen. Das ging jedoch Jausole zu weit und er schloss die Versammlung.

Kollege Schumann führte die Versammlung weiter und riefte die Anwesenden den Appell, im Saale zu bleiben und die Wahl des Bezirksleitung weiter durchzuführen. Das gelang. Natürlich rief Jausole Schumann auf, mit ihm das Portal zu verlassen.

Von den 107 anwesenden Kollegen folgten nur 9 bis 10 Befreiungen dem Ruf des Zimmermanns.

Alle übrigen blieben mit den oppositionellen Kollegen in der Versammlung.

Koll. Roed gab unter allgemeiner Zustimmung noch einen Bericht über den Bauarbeiterstreik im Bezirk Dresden und behandelte die Maßnahmen, die wir als Bauarbeiter den Unternehmern gegenüberstellen, um den Lohnraub an den Bauarbeiter-chaft abzuwehren und den Zien sicherzustellen.

Kollege Bauarbeiter! Ihr habt gezeigt bei der Abstimmung, dass ihr euch gewisslich hinter die Opposition stellt. Und auch wird es liegen, gemeinsam mit der RGO den Kampf gegen das Unternehmerium und die reformistische Gewerkschaftspolitik zu führen, um den Sieg zu erringen. Kollegen! Hinein in die RGO und die RFT!

Neuer Landarbeiterstreit

Am 8. April morgens 6 Uhr legte die gesamte Landarbeiterchaft der Güter Dr. Dorendorff und Voßmeyer in Höllrich bei Hennef die Arbeit unter Führung der RGO nieder, die auf beiden Gütern ein 30 prozentiger Lohnabfall durchgeführt werden soll.

In Höllrich bei Hennef wurde am 8. April ebenfalls die Arbeit niedergelegt unter Führung der RGO. Auf diesen Druck hin wurde von dem beschäftigten Lohnabfall Abstand genommen und die Arbeitnehmer nahmen die Arbeit wieder auf.

RGO wehrt Lohnraub ab

In Höllrich, Kreis Neumark in Schlesien, wurde ein Lohnabfall von 10 Prozent vorgenommen, worauf die Belegschaft unter Führung der RGO sofort den Betrieb ließ, folgendes Ultimatum zu stellen: 1. Die Zulieferung, das die alte Lohn weitergezahlt wird; 2. Zurückzahlung der bisher abgezogenen 10 Prozent; 3. für den Fall der Ablehnung sofortiger Streik. Unter dem Druck der entschlossenen Arbeitnehmer muhte der Güterbetrieb die Forderungen lärmend erfüllen.

Weitere Betriebe werden vornehmlich in den nächsten Tagen in den Streik treten. Unter der Landarbeiterchaft herrscht eine starke Sympathie für die RGO.

Bekämpft die Kräfte der RGO auf dem Dorfe.

Brennholz arbeiten, um 24,3 Prozent und der mit flüssigem Brennholz arbeitenden um 18,7 Prozent. Entsprechend gestiegen sind auch die Löhne aller übrigen Kategorien der Arbeiter und Angestellten des Walleritansports.

Das ist das Ergebnis der sozialistischen Fünftagewoche. Herr Brandes kann, mag er jetzt so viel er will, die Tatsachen nicht leugnen.

Die Arbeiter und Angestellten werden aus der Eigentümerstellung der kapitalistischen und kapitalistischen Gütergemeinde entfernen, das ist in die Grund der RGO geboren und unter ihren Führungen gegen den Sozialdiktator und seine Rude für die 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich kämpfen.

Reaktionär für Güter: Otto Sebel, Dresden; für Betrieb mit Eisenbahn Güterbahnhof, Dresden; Güterbahnhof, Sport, Natur und Eisenbahnschiff, Löbau; Güterbahnhof für Güterkraft Karl Stachler, Berlin; für Güterbahnhof Güterbahnhof Otto Wille, Berlin; für Güterkraft Wilhelm Schmitz, Dresden; für Druck und Verlag: Dresden; Verlagsgesellschaft W. S. D., Dresden; Oberbauratsbüro.

Zur Brandes-Kundgebung des ADGB

Bierzigstundenwoche mit vollem Lohnausgleich

Eine Gegenüberstellung der reformistischen Lösung des Lohnabbau

und den Ergebnissen der sozialistischen Fünftagewoche

Der Vorsteher des ADGB, Brandes, r. a. a. a. r., die Dresden-Arbeiter für die soziale Methode des Lohnraubes, Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden die Woche ohne Lohnausgleich gewonnen. Das ist, wie wir bereits in unserer Donnerstagssitzung ausführlich darüber, die kapitalistische Fünftagewoche, die mit einem Lohnraub von 17 Prozent für die Arbeiter und Angestellten verbunden ist.

Jede für rund 3000 Arbeiter der Dresdner Straßenbahn und in der Gartenbauverwaltung ist die Kapitalist bereits eingeführt. Hier ist eine Lohnentlastung von etwa 6 Mark wöchentlich für jeden Arbeiter eingetreten, insgesamt also etwa 18.000 Mark über jährlich das summe Säumen von 900.000 Mark Lohnverlust. Die „Gewerkschaftszeitung“, das Organ des ADGB, meldet bei der Firma Hirsh-Kapfer die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden für die 40-Stunden-Fünftagewoche, welche die 80 neuen Stundeneinheiten, während die Angestellten 80 neue Stundeneinheiten erhalten. So liegt der Unterschied zwischen 17 und 18 Mark pro Woche über 52 Wochen um 270 Mark zu Gunsten der Angestellten. Bei diesen Schwund wollen die Brandenburger Arbeiter einsteigen.

Die sozialistische Fünftagewoche bringt Arbeit und

Entlassung für Arbeiter und Angestellte.

Zur Brandes-Kundgebung wurde mit der Erfüllung der Fünftagewoche im Jahr 1930 begonnen. Sie wird im nächsten Jahr wieder mit der gleichen Erfüllung der Fünftagewoche im Jahr 1931 beginnen. Durch die sozialistische Fünftagewoche wird die 80 neue Stundeneinheit auf 40 Stunden gebracht.

Die Ergebnisse des Brandes eine Arbeitszeit von 7 Stunden täglich und 70 Gehaltstage im Jahr. Daraus folgt die 14 Tage die

4 Wochen betragenden bezahlten Ferien, die jeder erhält. Für die durchgeführte Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt ein voller Ausgleich der Löhne, so dass keiner Lohnentlastung für die Arbeiter damit verbunden war. Im Gegenteil, mit der Steigerung der Leistung erfolgte auch eine实质的 Erhöhung der Löhne.

Im Verlauf der ersten zwei Jahre des Fünftageplanes sind die Löhne um 12 Prozent gestiegen. Die Jahreslohnsumme der Güter soll für das Jahr 1931 15,5 Milliarden Rubel gegenüber 12,5 Milliarden im Jahre 1930 betragen. Für die Industriearbeiter sollen gegenüber 1930 gemäß den Kontrollzahlen für das Jahr 1931 die Löhne um 6 Prozent und für die auf Güterbahnen beschäftigten Arbeiter um 8 Prozent steigen. Außerdem soll der Staatsfonds der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten im Jahre 1931 2138 Millionen Rubel gegenüber 1768 und für 210 auf 43 Stunden. Dafür sollen 80 neue Stundeneinheiten erfolgen. Das bedeutet einen Lohnverlust für die Gewerkschaftszeitung von 15.074 Stunden die Woche, während die 80 neu eingeführten Arbeiter davon 3200 Stundeneinheiten erhalten, so dass die Fünftage im Jahr einspar, während die Arbeitszeitung gekürzt wird. Dieser Lohnraub ist also für die Arbeiter das absolute Gesetz. Die Proleten aber sind dabei die Wissenschafter. Bei diesen Schwund wollen die Brandenburger Arbeiter einsteigen.

Die sozialistische Fünftagewoche bringt Arbeit und Entlassung für Arbeiter und Angestellte. So wurden z. B. für die Arbeiter der Güterindustrie vom 16. Februar dieses Jahres an die Löhne um 20 Prozent erhöht. Gestiegen sind auch die Löhne für alle Kategorien der Arbeiter und Angestellten der Eisenbahnen, so stiegen z. B. die Löhne der Lokomotivführer des Personenverkehrs um 20,8 Prozent, der Lokomotivführer von Güterzügen um 19,7 Prozent, der Lokomotivführer um 20,4 Prozent, der Lokomotivführer um 19 Prozent, der hochqualifizierte Arbeiter der Werftstätten für die Aushebung von Lokomotiven um 18,7 Prozent und im Verhältnis dazu die Löhne aller übrigen Kategorien der Arbeiter und Angestellten der Eisenbahnen und der einzelnen Dienstwege.

Auf Beschluss der Sowjetregierung wurden auch die Löhne der Arbeiter und Angestellten des Walleritvermögens erhöht. So liegen z. B. die Gehälter der Schiffsfabrikation um 30 Prozent, der Kapitäne von Güterbahnen um 35 Prozent, der Werksleiter der größeren und mittleren Schiffe um 40 Prozent, der Kollegen um 20 Prozent, der Schiffsteiger, die mit leichtem